

## **Berufsbezogene Firmenexkursion / Hospitation in der Berufspraxis im Rahmen des Moduls „Berufsrelevante Kompetenzen“ (neue PO 2016) bzw. „Übergreifende Kompetenzen“ (alte PO 2010)**

- Hospitation in der Berufspraxis konzipiert entsprechend 2 SWS, 2 LP (neue PO von 2016)
- Hospitation in der Berufspraxis: Übersetzen in regionalen mittelständischen Unternehmen, konzipiert entsprechend 4 SWS, 10 LP (alte PO von 2010)

### **Merkblatt**

Studierende des Studienganges B.A. Übersetzungswissenschaft, die nach der neuen PO von 2016 eingeschrieben sind, können wählen, ob sie im Rahmen des Moduls 16 „Berufsrelevante Kompetenzen“ eine einwöchige Hospitation absolvieren möchten.

Die Studierenden des Studienganges B.A. Übersetzungswissenschaft, die nach der alten PO von 2010 eingeschrieben sind, absolvieren im Rahmen des Moduls „Übergreifende Kompetenzen“ verpflichtend eine Firmenhospitation bzw. ein Praktikum von mindestens einer Woche.

Eine längere Hospitation oder ein längeres Praktikum sind auf freiwilliger Basis natürlich immer möglich. Längere Auslandsaufenthalte sind nach der neuen PO von 2016 im Modul 18 „Übergreifende Kompetenzen“/Schlüsselkompetenzen/2. Wahl anzurechnen.

Die Hospitation (bzw. das Praktikum) soll in einem Betrieb im In- oder Ausland stattfinden, der sich im weitesten Sinne mit dem Bereich Übersetzen und/oder Dolmetschen beschäftigt.

Im Anschluss an die Hospitation verfassen die Studierenden einen ca. fünfseitigen Bericht über die Inhalte ihrer Arbeit. Dieser Bericht soll eine Titelseite mit den Daten des Unternehmens und die Kommunikationsdaten inkl. E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Sprachkombination der Studierenden beinhalten. Darauf folgen eine kurze Beschreibung des Unternehmens und dessen Tätigkeitsbereichs sowie eine präzise Darstellung der Aufgaben, die während der Hospitation übernommen wurden. Der Bericht schließt mit einem persönlichen Fazit ab. Es muss außerdem ein Praktikumszeugnis oder eine Bestätigung des Unternehmens eingereicht werden, aus dem die Dauer des Praktikums und die Art der übernommenen Aufgaben hervorgehen.

Der Hospitationsbericht ist über Moodle beim Praktika-Center einzureichen.

Die Bestätigung für die Hospitation wird anschließend zur Verbuchung der LP dem Prüfungsamt weitergeleitet und der Bericht wird als Referenz anonymisiert anderen Studierenden zur Verfügung gestellt.

## FAQs zur berufsbezogenen Firmenexkursion / Hospitation

1. *Welche Art von Bestätigung des Unternehmens muss dem Hospitationsbericht beigelegt werden?*

Den Unterlagen muss ein Praktikumszeugnis beiliegen, das auf Firmenbriefpapier ausgestellt sowie von einem Vertreter des Unternehmens unterschrieben wurde. Aus dem Zeugnis müssen die Dauer des Praktikums und die Art der übernommenen Aufgaben hervorgehen.
2. *Gibt es eine Art Vertrag oder Formulare des IÜD, die ich ausfüllen und dem Unternehmen oder der Uni vorlegen muss?*

Schließen Sie bitte vor der Hospitation eine Praktikumsvereinbarung mit dem Unternehmen ab, die ebenfalls von der Koordination des Praktika-Centers unterschrieben wird. Vorlagen stellen wir auf Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch zur Verfügung. Diese können Sie über Moodle abrufen. Wir akzeptieren natürlich auch Vorlagen der Unternehmen, Behörden oder Institutionen. Wenn ein Unternehmen in Deutschland Sie um eine Bestätigung bittet, dass das Praktikum ein Bestandteil Ihres Studiums ist, wenden Sie sich bitte an das Praktika-Center.
3. *Muss ich im Vorfeld am IÜD abstimmen, ob mein Praktikum als Hospitation im Modul Übergreifende Kompetenzen anerkannt wird?*

Nein, das ist i. d. R. nicht notwendig. Wir empfehlen, das Praktikum in einem Übersetzungsbüro oder in einem Sprachendienst eines Unternehmens zu absolvieren. Solche Praktika können generell anerkannt werden, auch wenn Ihr Tätigkeitsschwerpunkt nicht im Bereich des Übersetzens, sondern z. B. im Bereich Korrekturlesen, Editing oder Projektmanagement gelegen hat. Wenn Sie im Rahmen Ihres Praktikums diverse Tätigkeiten erfüllen, darunter auch Aufgaben aus dem Bereich Übersetzen und Dolmetschen, sollten Sie sich im Praktikumszeugnis bestätigen lassen, dass diese Aufgaben insgesamt mindestens 40 Stunden Ihres Praktikums beansprucht haben. Eine Anerkennung ist dann i. d. R. gewährleistet. Sollten Sie Zweifel haben, ob Ihr geplantes Praktikum als Hospitation anerkannt werden kann, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit dem Praktika-Center auf.
4. *Kann ein Praktikum anerkannt werden, das vor Beginn des Studiums absolviert wurde?*

Nein. Es können nur Praktika / Hospitationen anerkannt werden, die während der Studienzeit stattfanden. Es handelt sich bei dieser Hospitation im Prinzip um eine Lehrveranstaltung, die direkt an das Studium bzw. Curriculum gebunden ist und für die Leistungspunkte vergeben werden.

5. *Kann ein längeres Praktikum bei einem Sprachendienst im In- oder Ausland (z. B. siebenwöchiges Praktikum bei einem Übersetzungsbüro in Spanien) sowohl als Hospitation als auch als 6-wöchiger Auslandsaufenthalt im fremdsprachigen Ausland anerkannt werden?*

Ja, sofern es sich um eine Tätigkeit handelt, die sowohl den Anforderungen an das Praktikum (mindestens sechswöchiges Praktikum in einem fremdsprachigen Sprachraum) als auch den Anforderungen an die Hospitation (mindestens fünf Werktage in einem Unternehmen im Bereich Übersetzen / Dolmetschen) gerecht wird. Somit könnte ein siebenwöchiges Praktikum bei einem Übersetzungsbüro in Spanien für Studierende, die nicht Spanisch als Muttersprache haben sowohl für die Hospitation als auch für das Praktikum anerkannt werden.

6. *Es ist schwierig, einen geeigneten Hospitationsplatz für eine Woche zu finden. Können Sie mir bei der Suche behilflich sein?*

Da für die Hospitation Leistungspunkte im Rahmen der Prüfungsordnung vergeben werden und somit ein gewisser „Workload“ vorgegeben ist, beträgt die gemäß der Prüfungsordnung vorgegebene Dauer der Hospitation fünf Werktage oder 40 Stunden. Viele Unternehmen beschäftigen Praktikanten jedoch nicht unter einem Zeitraum von mindestens drei Wochen oder länger. Sowohl für das Unternehmen als auch für die Studierenden ist es sinnvoller, wenn Sie ein längeres Praktikum anstreben. Das Unternehmen hat dann die Möglichkeit, Sie richtig einzuarbeiten und Sie konstruktiv in die Arbeitsabläufe einzubeziehen. Sie als Studierende erhalten umfangreichere Einblicke und ziehen somit größeren Nutzen aus Ihrem Praktikum. Planen Sie daher, wenn möglich, die gesamten Semesterferien für das Praktikum ein und nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit den Unternehmen auf.

Anhaltspunkte, welche Unternehmen für die Hospitation oder Praktika im Allgemeinen in Frage kommen, bieten die Hospitationsberichte anderer Studierender. Sie können diese im Moodle-Kurs „Praktika-Center“ einsehen.

7. *Wo kann ich noch Informationen erhalten?*

Im Moodle-Kurs „Praktika-Center“ finden Sie alle wichtigen Informationen zur Hospitation. Alle neuen Informationen über Praktikumskooperationen von Unternehmen und Organisationen mit dem IÜD werden auf dieser Moodle-Plattform gepostet. Es findet sich dort ebenso eine ständig aktualisierte Liste mit Unternehmen und Organisationen, bei denen Studierende des IÜD in der Vergangenheit bereits eine Hospitation und/oder ein Praktikum absolviert haben.

8. *Kann eine Hospitation in einer Körperschaft oder Institution wie z. B. dem Goethe-Institut oder dem DAI anerkannt werden?*

Da es sich auch hier um potenzielle Arbeitgeber für Absolvent/innen handelt, können diese Hospitationen anerkannt werden.

Eine Hospitation in einem Reisebüro, das häufig mit ausländischen Kunden zu tun hat, könnte z. B. auch anerkannt werden, wenn durch das vom Unternehmen ausgestellte Praktikumszeugnis belegt wird, dass maßgeblich im Bereich Übersetzung gearbeitet wurde.

9. *Ist es möglich, die Hospitation in Intervallen zu absolvieren, also zum Beispiel über einen Zeitraum von drei Wochen jeweils zwei Tage in einem Unternehmen zu arbeiten? Reicht es aus, wenn auf diese Weise insgesamt fünf Werktage oder 40 Stunden im Übersetzungsbereich hospitiert wurde?*  
Ja, das ist kein Problem. Sie müssen nur insgesamt auf 40 Stunden kommen. Es kann bspw. eine Beschäftigung als Werkstudentin/in bei einer Firma anerkannt werden, die im Übersetzungsbereich tätig ist. Wenn Sie also z. B. über mehrere Monate hinweg mehrere Stunden pro Woche als Werkstudent/in im Sprachendienst von SAP arbeiten, kann das als Hospitation anerkannt werden, da ein Gesamteinblick in die Arbeitsabläufe i. d. R. gewährleistet ist.
10. *Kann ich die Hospitation bei einem freiberuflichen Übersetzer oder Dolmetscher absolvieren?*  
Hospitationen bei Freiberuflern können in der Regel nicht anerkannt werden, da während der Hospitation Einblicke in den Übersetzeralltag in einem Unternehmen gewonnen werden sollen.
11. *Ich arbeite seit einiger Zeit selbst als Freiberufler/in und nehme regelmäßig Aufträge an. Kann ich darüber den Hospitationsbericht schreiben?*  
Nein, eine solche Tätigkeit kann nicht anerkannt werden. Die Hospitation sollte nach Möglichkeit in einer Übersetzungsagentur oder im Sprachendienst eines größeren Unternehmens absolviert werden. Versuchen Sie, dort einen Hospitationsplatz zu finden.
12. *Bis wann muss ich die Hospitation spätestens absolviert haben?*  
Die Hospitation ist i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit während des BA-Studiums zu absolvieren. Kümmern Sie sich daher bitte frühzeitig um einen geeigneten Hospitationsplatz.
13. *Bis wann ist der Hospitationsbericht spätestens einzureichen?*  
Es gibt keinen offiziellen Termin für die Abgabe des Hospitationsberichtes. Es ist jedoch sinnvoll, den Bericht zu verfassen, kurz nachdem die Hospitation absolviert wurde. Bedenken Sie auch, dass es mitunter eine Weile dauern kann, bis Ihr Bericht geprüft wurde. Reichen Sie den Bericht daher bitte frühzeitig ein.
14. *Ich habe die Hospitation im Ausland absolviert. Ist es in Ordnung, wenn das Praktikumszeugnis in einer Fremdsprache verfasst wurde?*  
Wenn das Praktikumszeugnis in einer Sprache ausgestellt wurde, die am IÜD gelehrt wird, stellt dies prinzipiell kein Problem dar. Der Hospitationsbericht sollte dennoch auf Deutsch verfasst werden.
15. *Wo kann ich die Hospitationsberichte früherer Studierender einsehen?*  
Hospitationsberichte von früheren Studierenden können im Moodle-Kurs Praktikacenter eingesehen werden.

16. *Gibt es Finanzierungsmöglichkeiten für längere Praktika?*

Die „Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester“ (KOOR) ist zuständig für die Durchführung des Erasmus- und Leonardo da Vinci-Programms. Über diese Programme können Studierende und Absolventen/-innen finanzielle Unterstützung für ein praktisches Studiensemester im europäischen Ausland beantragen.

Das Erasmus-Placement-Programm zeichnet sich dadurch aus, dass eine relativ kurzfristige Bewerbung möglich ist. Die benötigten Unterlagen sowie ein Nachweis über eine bestehende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung müssen vor Praktikumsbeginn eingereicht werden. Sobald der Antrag bearbeitet ist, wird zunächst eine Rate von 80 Prozent der Förderung ausgezahlt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. zwei bis drei Wochen sofern die Unterlagen vollständig sind. Für den Erhalt der restlichen 20 Prozent müssen nach Abschluss des Praktikums weitere Unterlagen eingereicht werden.

Alle weiteren Informationen, die notwendigen Dokumente und die Adresse, an die die Unterlagen gesendet werden, finden sich unter <http://www.hs-karlsruhe.de/koor>.

Versicherungspaket DAAD:

Es ist möglich, beim DAAD ein Versicherungspaket abzuschließen, das Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung beinhaltet. Vorteilhaft an diesem Paket ist, dass es genau für die Dauer des Auslandsaufenthaltes abgeschlossen werden kann und es keine Mindestlaufzeit von einem Jahr gibt, wie es oft bei anderen

Versicherungsgesellschaften der Fall ist. Weitere Informationen und die Versicherungsbedingungen finden sich unter:

<https://www.daad.de/ausland/service/downloads/de/4431-versicherungen/>